



NACHVOLLZIEHBARER ABLAUF UND MITSPRACHE

Ausformung der Texte für Gesetzgebung

- Öffentlichkeit kann in die Beratungs- und Entscheidungsprozesse eingebunden werden.
- Veröffentlichung der Diskussion im Plenum und in den Kleingruppen möglich
- Repräsentative Meinungsumfrage in der Bevölkerung über Entscheidungen des Bürger*innenrats
- Abstimmung des Gesetzestextes im Nationalrat evtl. Volksabstimmung
- weiterer Bürger*innenrat kann ins Leben gerufen werden
- Abschlussbericht ergeht an alle Haushalte